



## **Koalition beschließt Konjunkturpaket II in Höhe von 50 Milliarden Euro**

### **Bewertung aus Sicht der IG Metall**

Frankfurt am Main  
13. Januar 2009

**Mit dem Konjunkturpaket II hat die Bundesregierung angesichts der Wirtschaftskrise die notwendigen Maßnahmen ergriffen. Im Paket finden sich auch Vorschläge aus dem Sieben-Punkte-Programm der IG Metall „Keine Entlassungen 2009“. Hierzu zählen unter anderem die Regelungen zum Kurzarbeitergeld und zur Qualifizierung, die Umweltprämie für die Verschrottung von Altfahrzeugen, der Finanzierungsschutz für die Realwirtschaft sowie die Stärkung der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen. Der Umfang dieser geplanten Infrastrukturinvestitionen in Höhe von 14 Milliarden Euro fällt im Hinblick auf die Tiefe und Breite der Krise aber deutlich zu gering aus.**

## **I. Investitionsprogramm**

### Maßnahme

Der Bund stellt für die Jahre 2009 und 2010 zusätzlich 14 Milliarden Euro bereit. Ein Viertel davon sollen die Länder finanzieren. Der größte Teil dieses Geldes (10 Milliarden) soll für zusätzliche kommunale Investitionen zur Verfügung stehen, davon zwei Drittel für den Bildungsbereich (Schulen, Kitas) und ein Drittel für kommunale Infrastruktur. Der Bund wird 4 Milliarden Euro zusätzlich ausgeben. Die Hälfte fließt in Verkehrsinvestitionen, die andere Hälfte in Bauten, Ressortforschung und Ausrüstungsinvestitionen.

### Bewertung

Öffentliche Investitionen setzen die stärksten konjunkturellen Impulse und haben die besten Multiplikatoreffekte. Die eingesetzten Gelder sind vollständig nachfragewirksam. Die IG Metall begrüßt, dass die Bundesregierung die öffentlichen Investitionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II deutlich erhöht. Richtig ist insbesondere die Schwerpunktsetzung auf kommunale Investitionen. Gerade in den Kommunen gibt es einen erheblichen Nachholbedarf. Insgesamt reicht jedoch der vorgesehene Investitionsumfang von 14 Milliarden Euro nicht aus. Im Programm der IG Metall „Keine Entlassungen 2009“ werden in den nächsten drei bis vier Jahren 100 Milliarden Euro gefordert. Die Tiefe und Breite der Krise erfordert ein mittelfristiges Investitionsprogramm mit einem Volumen von mindestens 1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Gleichzeitig müssen die kommunalen Investitionen verstetigt werden.

## **II. Regelungen zur Kurzarbeit**

### Maßnahme

Den Arbeitgebern werden in den Jahren 2009 und 2010 bei Kurzarbeit die von ihnen allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet. Für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit können den Arbeitgebern auf Antrag die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden. Zudem wird die Antragstellung und das Verfahren vereinfacht. Der gesetzliche Beitragssatz zur Arbeitsförderung wird bei 2,8% stabilisiert. Dafür wird eine Ausgleichsverpflichtung des Bundeshaushalts durch ein Gesetz festgelegt.

### Bewertung

Zur Vermeidung von Entlassungen hat das Instrument Kurzarbeit im Jahr 2009 eine Schlüsselfunktion. Die IG Metall hat am 11. Dezember 2008 in ihrem Programm „Keine Entlassungen 2009“ von der Bundesregierung gefordert, die Kurzarbeit zu erleichtern und

mit Qualifizierungsmaßnahmen zu verbinden. Dieser Forderung sind die Koalitionsparteien mit der Bereitstellung von Mitteln für Qualifizierungsmaßnahmen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit, der Aufstockung von Förderungen im Programm WeGebAu und der Aufstockung der Mittel des europäischen Sozialfonds nachgekommen. Durch die Übernahme der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit und der vollen Sozialversicherungsbeiträge bei Qualifizierung im Falle von Kurzarbeit, tragen die Koalitionsparteien der Forderung der IG Metall nach einer Reduzierung der Kosten der Kurzarbeit Rechnung, um damit die Kurzarbeit auch für klein- und mittelständische Unternehmen praktikabel zu machen. Die von den Koalitionsparteien vorgesehene Finanzierung darf jedoch nicht dazu führen, dass bestehende Arbeitsförderungsmaßnahmen der Bundesagentur eingeschränkt werden.

Die Möglichkeit, Leiharbeiter in Kurzarbeit einzubeziehen, wurde bereits vom Bundesarbeitsministerium durch eine Ergänzung des KUG-Sammelerlasses am 5. November 2008 geregelt. Nach der Verständigung über die in das Arbeitnehmerentendegesetz aufzunehmenden Wirtschaftsbereiche, erwartet die IG Metall jetzt, dass entsprechend der Vereinbarung der Koalitionsparteien durch Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wirksame Instrumente geschaffen werden, um Lohndumping in der Zeitarbeit zu verhindern, die Tarifautonomie zu wahren und das Prinzip "Gleiches Geld für gleiche Arbeit" zu verwirklichen.

### **III. Stützung der Automobilindustrie**

#### Maßnahme

Das Konjunkturprogramm sieht zur Stärkung der Pkw Nachfrage eine Umweltprämie in Höhe von 2500,- Euro vor, wenn ein mindestens neun Jahre altes Fahrzeug verschrottet und gleichzeitig ein Neu- oder Jahreswagen gekauft wird. Die Kfz-Steuer soll „so schnell wie technisch machbar“ auf eine emissionsbezogene Basis umgestellt werden, möglichst ab 1.7.2009. Für die Umstellung wurden bereits Eckpunkte vereinbart:

- Linearer, an der CO<sub>2</sub>-Emission orientierter Tarif (Steuersatz 2 € je g/km),
- CO<sub>2</sub>-Freibetrag: Eine Basismenge von CO<sub>2</sub>-Ausstoß soll steuerfrei sein (2010 und 2011: 120 g/km, 2012 und 2013: 110 g/km, ab 2014: 95 g/km).
- Steuer-Sockelbetrag als Mindestbesteuerung.
- Altbestand: Vor 5.11.2008 zugelassene PKW werden erst ab 2013 in die CO<sub>2</sub>-Besteuerung überführt. In welcher Höhe diese PKW dann besteuert werden, wird später entschieden.

Für die Jahre 2009 und 2010 werden die Mittel für Mobilitätsforschung um insgesamt 500 Millionen Euro aufgestockt.

#### Bewertung

Die Metall begrüßt die beschlossenen Maßnahmen. Kurzfristig werden damit Anreize geschaffen, Fahrzeuge, die bezogen auf Emissions-Ausstoß nicht mehr auf dem technisch aktuellen Stand sind, aus dem Markt zu nehmen und Neufahrzeuge zu kaufen. Mit der Umstellung der Kfz-Steuer wird mittel und langfristig Planungssicherheit für die Käufer von Neufahrzeugen geschaffen.

## **IV. Unternehmensfinanzierung**

### Maßnahme

Zur Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung wird es einen Bürgschaftsrahmen von 100 Milliarden Euro geben. Analog zum bestehenden KfW-Sonderprogramm für KMU wird ein Kreditprogramm für größere Unternehmen aufgelegt. Die Erweiterung von Exportbürgschaften wird geprüft. Für die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wird das bislang auf Ostdeutschland beschränkte „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ für 2009 und 2010 um jeweils 450 Millionen Euro aufgestockt und für westdeutsche Unternehmen (bis 1.000 Beschäftigte) geöffnet.

### Bewertung

Die Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung durch den Bürgschaftsrahmen schafft für die Realwirtschaft ein tragfähiges Instrument. Die IG Metall bewertet dies positiv. Um jedoch die Kreditversorgung der gesamten Wirtschaft mittel- und langfristig zu gewährleisten ist die verpflichtende Teilnahme aller Banken am Schutzschirm von 480 Milliarden Euro erforderlich. Die IG Metall fordert die Regierung auf, die entsprechende freiwillige Regelung zu ändern.

## **V. Kinder**

### Maßnahme

Alle Kindergeldbezieher erhalten je Kind eine Einmalzahlung von 100 Euro. Diese wird nicht mit den Bedarfssätzen der Bezieher von Sozialleistungen verrechnet. Bei Familien mit höheren Einkommen werden die 100 Euro mit den Kinderfreibeträgen verrechnet.

Die Hartz IV – und Sozialhilfesätze werden für etwa 820.000 betroffene sechs- bis dreizehnjährige Kinder ab 1.7.2009 erhöht (auf 70 % des Eckregelsatzes, das heißt um 35 Euro auf 246 Euro).

### Bewertung

Diese Maßnahmen sind gesellschaftspolitisch uneingeschränkt positiv zu bewerten und werden konjunkturell sofort nachfragewirksam. Der IG Metall Forderung einer Erhöhung der Regelsätze für alle Bezieher von Arbeitslosengeld II hat die Regierung nicht entsprochen.

## **VI. Senkung von Einkommensteuern und Krankenversicherungsbeiträgen**

### Maßnahme

- Anhebung des Grundfreibetrages in zwei Schritten um 170 Euro auf 7.834 Euro ab 01. Januar 2009 und um weitere 170 Euro ab dem 01. Januar 2010
- Absenkung des Eingangsteuersatzes von 15 Prozent auf 14 Prozent ab 01. Januar 2009
- Einschränkung der kalten Progression: die Tarifeckwerte der Progressionskurve werden ab 01. Januar 2009 um 400 Euro und ab dem 01. Januar 2010 um weitere 330 Euro nach rechts verschoben.

Nach Einschätzung der Bundesregierung bedeutet dies in 2009 eine Entlastung des Steuerzahlers von 2,9 Milliarden und in 2010 von 6 Milliarden.

Der Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung wird 2009 um 3 Milliarden Euro und 2010 um 6 Milliarden Euro erhöht. Damit wird der Beitrag der Arbeitnehmer um 0,3 Prozentpunkte auf 7,9 Prozent und der der Arbeitgeber auf 7 Prozent ab 1. Juli 2009 gesenkt.

#### Bewertung

Die IG Metall hält seit langem eine steuerliche Entlastung kleiner Einkommen für erforderlich. Mit der Erhöhung des Grundfreibetrages, der Senkung des Eingangssteuersatzes und der Verschiebung des gesamten Tarifverlaufs macht die Bundesregierung die richtigen Schritte. Die IG Metall-Forderung, dass sich die Bezieher höherer Einkommen und die Vermögensbesitzer stärker an der Finanzierung des Paketes beteiligen müssen, wird durch die Bundesregierung nicht aufgegriffen.

Auch die Beitragssatzgestaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist unbefriedigend. Es entspricht zwar gewerkschaftlichen Forderungen, Steuermittel für die GKV zu erhöhen. Diese Steuermittel hätten aber dazu genutzt werden müssen, die 0,9 Prozent Sonderbeitrag der Versicherten abzuschaffen und nicht dazu, den paritätischen Beitragssatz zu senken. Die IG Metall Forderung wäre gerechter und nachfragewirksamer gewesen, da die Entlastungen voll bei den ArbeitnehmerInnen angekommen wären.

## **VII. Schuldenregel**

#### Maßnahme

Die Große Koalition will im Rahmen der ohnehin kurz vor Abschluss stehenden Föderalismusreform II eine neue Regelung zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme im Grundgesetz verankern. Die Regel soll „zumindest“ für den Bund gelten, nach Möglichkeit aber auch für die Länder. In einer „konjunkturellen Normallage“ sollen die öffentlichen Haushalte „nahezu ausgeglichen“ sein, eine „strukturelle Verschuldung“ soll gesamtstaatlich nur noch bis maximal 0,5 Prozent des BIP zulässig sein. Konjunkturelle Schwankungen sollen möglich sein. Für „Notsituationen“ soll eine Ausnahmeregelung vorgesehen werden.

#### Bewertung

Gerade das Konjunkturpaket zeigt, wie falsch eine solche Beschränkung wäre. Die IG Metall lehnt eine derartige Schuldengrenze ab.